

Einführung der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie zur Überprüfung der Dokumentation einer Akupunkturbehandlung

(im Rahmen der schmerztherapeutischen Versorgung bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule sowie in mind. einem Kniegelenk durch Gonarthrose)

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin informiert ihre Mitglieder hiermit über die Einführung einer *Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie zur Überprüfung der Dokumentation einer Akupunkturbehandlung bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule bzw. in mind. einem Kniegelenk*. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im KV-Blatt 06/11 zum 1. Juni 2011 in Kraft.

Grundlage hierfür ist § 6 der *Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur* nach § 135 Abs. 2 SGB V. Berlin hat als Vorreiter diese noch weiter ins Detail gehende Beurteilungs-Richtlinie eingeführt, um den Ärzten die sachgerechte Dokumentation zu erleichtern.

Überprüfung der Dokumentation laut bundesweit gültiger QS-Vereinbarung: Stichprobenprüfungen

Gemäß § 6 der *Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten*, die die KBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen 2007 vereinbart haben, führt die KV Berlin auch in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Leistungsbereich *Akupunktur* Stichprobenprüfungen durch. Mindestens fünf Prozent der Ärzte, die Leistungen nach der QS-Vereinbarung zur Akupunktur erbringen und abrechnen, werden jährlich von der KV Berlin angeschrieben und müssen Dokumentationen zu 12 abgerechneten Fällen und zu 18 abgerechneten Ausnahmefällen mit bis zu 15 Sitzungen nach § 5 Abs. 3 oder Abs. 4 nachweisen.

KV Berlin beschließt weiterführende Richtlinie mit Beurteilungskriterien zur Überprüfung der Dokumentation

Die Vertreterversammlung der KV Berlin hat eine zusätzliche Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie beschlossen, in der die Kriterien zur Überprüfung der Dokumentation einer Akupunkturbehandlung gemäß § 6 der *Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur* näher bestimmt werden.

Die Festlegung der Beurteilungskriterien entstand in enger Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungs-Kommission Akupunktur entsprechend den Anforderungen an die Durchführung und an die Dokumentation der schmerztherapeutischen Versorgung nach § 5 der *Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur*. Weitere Grundlage waren die Leitlinien zur Akupunktur bei chronischen Schmerzen.

Achtung: Darüber hinaus hat die KV Berlin entsprechend der *Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur* einen Patientendokumentationsbogen erarbeitet, mit dessen Hilfe eine sachgerechte Dokumentation der Akupunkturbehandlung vereinfacht wird. Die KV Berlin empfiehlt daher dessen Verwendung. Er kann auf der Homepage der KV Berlin heruntergeladen werden:
www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick > Akupunktur

An dieser Stelle ist auch die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Akupunktur eingestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Team unter der Telefonnummer 31003-999 gerne zur Verfügung.

**KV Berlin führt
Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie ein**

**Seit 2007:
Stichprobenprüfungen**

**Neu ab 01.06.2011:
Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie**

**Grundlagen der
Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie**

**KV Berlin entwickelt
Patientendokumentationsbogen**

Ansprechpartner